

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Stadt Zürich, Schulkreis Glattal

**Schule:** Im Birch

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Regina Haller

**Funktion:** Schulleitung / SIBE

**Telefon:** 079 320 96 40

**Mail:** [regina.haller@schulen.zuerich.ch](mailto:regina.haller@schulen.zuerich.ch)

**Version (Nr.):** 1.0

**vom:** 12.08.2020

## Inhalt

|    |   |    |
|----|---|----|
| A: | Allgemeine Regeln.....                        | 3  |
| B: | Distanzregeln .....                           | 5  |
| C: | Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....        | 6  |
| D: | Schul- und Klassenanlässe.....                | 9  |
| E: | Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung ..... | 10 |
| F: | Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz.....   | 12 |
| G: | Isolations- und Quarantänemassnahmen.....     | 13 |
| I: | Die ersten 10 Tage nach Schulferien.....      | 15 |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle  |
|--|--|---|--|
| <b>A: Allgemeine Regeln</b>  | Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.  |   |  |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)   | Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:   | Schulleitung, Urs Tschanz   | Durch: Schulleitung / SIBE   |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schularztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>   | Mitarbeitende an der Schule   | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule des Hausdienstes |
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern und MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung   | Durch: Schulleitung / SIBE   |
| A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> </ul>   | Schulleitung, Lehrpersonen  | Durch: Schulleitung / SIBE   |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pausenplatz: Aufteilung zwischen Primar- und Sekundarschule zwischen Trakt A und B, Markierung mit Absperrband</li> <li>- Pausenplatz Sekundarschule: 1. Sek: "Drei Liegende" links<br/>2. Sek: "Drei Liegende" rechts<br/>3. Sek: (roter Platz)</li> <li>- Sekundarschüler: Hin- und Rückweg zu und von Trakt B und C erfolgt ausschliesslich via "Roter Platz" - Ellen-Widmann-Weg zum Eingang beim Büro Hausdienst Sportamt</li> </ul> </li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul> | Leitung Hausdienst<br>Lehrperson<br><br>Lehrpersonen<br>Lehrpersonen<br><br>Lehrpersonen und Pausenaufsicht |  |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                                    | Umsetzungskontrolle  |
|---|--|---|--|
| A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. Siehe dazu auch B3</li> </ul> | Alle Mitarbeitenden der Schule                                | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule des Hausdienstes |
| A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (alle Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, gilt eine Maskentragpflicht. Personen welche die Nasen-Mundmaske nicht oder nicht richtig tragen, werden konsequent weggewiesen.</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>   | Schulleitung, Lehrpersonen                                    | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule des Hausdienstes |
| A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)   | Es gilt die Reinigungsordnung (siehe Anhang 1)   | Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek                         | Durch: Leitung Hausdienst  |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)   | <p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig. Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung. Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p> <p>Siehe C2 und zudem Anhang 1</p>                               | Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen                        | Durch: Mitarbeitende   |
| A9: Gruppenübergreifende Schulanlässe   | Schulanlässe an denen Schüler und Schülerinnen von mehr als 1 Klasse bzw. 1 Cluster teilnehmen, sind vor deren Durchführung darauf hin zu prüfen, ob das Schutzkonzept eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, ist zu prüfen ob die Anlässe durch zusätzliche Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.  | Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule | Durch: Schulleitung / SIBE   |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle   |
|--|--|---|---|
| <b>B: Distanzregeln</b>  | <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>   |   |   |
| B1: Altersgemäss Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.  | Lehrpersonen  | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule   |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern   | Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.  |   |   |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen  | <p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).</p> <p><b>Nachfolgenden die spezifischen Schutzmassnahmen:</b></p> <p>Sitzungen und Besprechungen: schulinterne und mit schulexternen Personen: Kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Personen welche die Nasen-Mundmaske nicht oder nicht richtig tragen, werden konsequent weggewiesen.</p> <p>Anlässe mit Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzungen und Besprechungen: Diese sind auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn sie stattfinden gilt die Distanzregel. Kann diese nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.</li> <li>Personen welche die Nasen-Mundmaske nicht oder nicht richtig tragen, werden konsequent weggewiesen.</li> <li>- 1. Schultag, wenn die Schülerinnen und Schüler durch Erwachsene begleitet werden: Da kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, deshalb gilt die Maskenpflicht. Personen welche die Nasen-Mundmaske nicht oder nicht richtig tragen, werden konsequent weggewiesen.</li> </ul> <p>Teamzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische: Die Sitzplätze werden durch Plexiglasscheiben abgetrennt.</li> <li>- Sofas: Für die Nutzung ohne Masken, gilt die Einhaltung der Distanzregel, die Sitzflächen werden entsprechend markiert. Mit Masken können alle Sitzplätze genutzt werden.</li> </ul> | <p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p> <p>Sitzungsteilnehmer</p> <p>Teilnehmer</p> <p>Teilnehmer</p> <p>Leitungen der Primarschule, der Sekundarschule</p> | <p>Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule</p> <p>Durch: Leitung der betreffenden Sitzung</p> <p>Durch: Leitung der betreffenden Sitzung</p> <p>Durch: Lehrperson</p> <p>Durch. Schulleitung / SIBE</p> |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)               | Umsetzungskontrolle  |
|--|--|--|--|
|  | <p>Vorbereitungszimmer:<br/>Tische, die zusammenstehen: Die Distanzregel von Kopf zu Kopf der Personen ist konsequent einzuhalten. Wenn nötig werden die Tische weiter auseinander gestellt.<br/>Wenn dies nicht möglich ist: Gilt die Maskenpflicht.</p>  | Mitarbeitende                            | Durch Leitungen der Primarschule, der Sekundarschule                                 |
| B4: Veranstaltungen:<br>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)               | Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzurorden oder zu belegen, dass die Distanzregel eingehalten wird. Ist dies nicht möglich gilt die Maskentragpflicht.<br>Personen welche die Nasen-Mundmaske nicht oder nicht richtig tragen, werden konsequent weggewiesen.   | Verantwortliche der Schule, Veranstalter | Durch: Schulleitung / SIBE   |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben                               | <p>Lehrpersonen Garderobe: 1 Person<br/>Turnhallen Garderobe: 20 Personen<br/>Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.<br/>WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</p>   | Schulleitung                             | Durch: Mitarbeitende   |
| B6: Distanzregeln von erwachsenen Personen zu Schülerinnen und Schülern  | <p>Primar- und Sekundarstufe: Erwachsene halten zu Schülern und Schülerinnen die Distanzregeln ein.<br/>Ist dies nicht möglich gilt für die erwachsene Person die Maskentragpflicht.<br/>Massnahme für die Einhaltung der Distanzregeln:<br/>Um alle Arbeitsplätze der Lehrpersonen/Erwachsenen wird im Abstand von 2 Metern eine gelbes Band auf den Boden geklebt.</p> <p>Betreuung und Kindergarten: Erwachsene vermeiden engen Kontakt (Abstand weniger als 1.5 Meter während 15 Minuten oder mehr) ohne Schutzmassnahme (Maske). Dies kann auch durch eine Platzwechsel erfolgen.</p> | Mitarbeitende                            | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule des Hausdienstes |
| <b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>  | Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.  |  |  |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen | <p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Die Schulleitung bestimmt welche Plakate in jedem Unterrichtszimmer bzw. bei deren Eingang platziert werden.</p>   | Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen  | Durch: Schulleitung / SIBE   |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle   |
|--|---|---|---|
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden  | <p>Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmäßig nachgefüllt.</p> <p>Hand-Desinfektionsmittel für Erwachsene:<br/>In jedem Unterrichtszimmer und den Zimmern für Mitarbeitende stehen Hand-Desinfektionsmittel.<br/>Diese können beim Hausdienst nachgefüllt werden.</p> <p>Flächen-Desinfektionsmittel für Spezialunterrichtsräume mit wechselnden Nutzer/innen<br/>Sekundarschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je 1 x Schulküchen</li> <li>- Je 1 x WAH-Zimmer</li> <li>- 1 x Teamzimmer</li> <li>- 1 x Vorbereitungszimmer</li> <li>- 1 x Insel</li> <li>- 1 x A3.34</li> <li>- 1 x A1.34</li> </ul> <p>Primarschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 x Medienraum</li> <li>- 1 x Tankstelle</li> <li>- 1 x Bibliothek</li> <li>- je 1 x TTG</li> </ul> <p>Im Teamzimmer sind weitere Dispenser/Sprühflaschen platziert. Diese können vorübergehend mitgenommen werden, wenn in einzelnen Unterrichtszimmern die Flächen zusätzlich gereinigt werden. Nach dem Gebrauch, wieder ins Teamzimmer zurückbringen.<br/>Dispenser/Sprühflaschen können beim Hausdienst nachgefüllt werden.<br/>Schülerinnen und Schüler benutzen diese Dispenser/Sprühflaschen aus Sicherheitsgründen nicht.<br/>Lehrpersonen besprühen die Flächen und die Schülerinnen und Schüler können mit Papierhandtüchern die Flächen reinigen.</p> | <p>Schulleitung,<br/>Hausdienst</p> <p>Schulleitung,<br/>Hausdienst</p> <p>Schulleitung,<br/>Hausdienst</p> | <p>Durch:<br/>Schulleitung / SIBE</p> <p>Durch:<br/>Leitungen<br/>der Betreuung<br/>der Primarschule,<br/>der Sekundarschule</p> <p>Durch:<br/>Leitungen<br/>der Betreuung<br/>der Primarschule,<br/>der Sekundarschule</p> |
| C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen | Siehe B4  |   |   |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)   | Umsetzungskontrolle  |
|--|---|--|--|
| C4: Hygienevorschriften Reinigung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1).</li> <li>– Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>– In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>– Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräträume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>– Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt. siehe C2</li> </ul> | Schulpflege,<br>Schulleitung,<br>Hausdienst,<br>Lehrpersonen   | Durch:<br>Schulleitung / SIBE  |
| C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 6. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung.</li> <li>– Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>– Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen Masken (vgl. B3, B4, B6 und I1 für die genannten Zwecke).</li> <li>– Der Lagerort der Masken ist bei den Leitungen der Bereiche. Mitarbeitende beziehen diese 2 Wochen vor dem Anlass, der Exkursion usw.</li> <li>– Die Nachbestellung erfolgt via Schulleitungssekretariat beim SBMV</li> </ul>  | Lehrpersonen<br><br>Schulleitung<br><br>Mitarbeitende<br><br><br>Leitungen<br>der Betreuung<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule<br>Hausdienst | Durch:<br>Schulleitung / SIBE  |
| C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.  | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>  | Lehrpersonen,<br>Begleitpersonen   | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)           | Umsetzungskontrolle  |
|--|--|--------------------------------------|--|
| C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) | An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Desinfektionsmittel siehe C2  | Hausdienst                           | Durch:<br>Schulleitung / SIBE  |
| C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen                 | Die kontrollierte Lüftung der Räume ersetzt die Luft in genutzten Räumen jede Stunde einmal mit Aussenluft aus.<br>Die Fenster sind so programmiert, dass sie von 04:00 bis 06:00 Uhr geöffnet sind.<br>Die Fenster bleiben, wenn möglich während des Tages offen bzw. werden geöffnet.<br>Wenn die Türen zum Lüften geöffnet werden, muss sich eine erwachsene Person in unmittelbarer Nähe aufhalten, da es sich um Sicherheitstüren handelt.  | Lehrpersonen,<br>Hausdienst          | Durch:<br>Schulleitung / SIBE  |
| C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)  | Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. siehe E1  | Betreuung<br>Leitung Mensa           | Durch:<br>Leitung Mensa  |
| C10: Mensabesuch durch Sekschüler/innen  | Grosse Pause am Morgen:<br>Schüler und Schülerinnen der Sek können in der Mensa einkaufen unter der Voraussetzung, dass sie eine Maske tragen. Nach dem Einkauf ist die Mensa umgehend zu verlassen.<br>Der  | Personal der Mensa<br>Pausenaufsicht | Durch:<br>Leitung der Mensa  |
|  | Mittagspause<br>Schüler und Schülerinnen der Sek können in der Mensa einkaufen unter der Voraussetzung, dass sie eine Maske tragen. Das Mittagessen werden an den für Sek-Schüler/innen reservierten Tischen eingenommen.  | Personal der Mensa                   | Durch:<br>Leitung der Mensa  |
|  | Der Hin- und Rückweg zur Mensa erfolgt ausschliesslich via "Roter Platz" - Ellen-Widmann-Weg zum Eingang beim Büro Hausdienst Sportamt   |                                      |  |
| <b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>  | Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.  |                                      |  |
| D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Beim Besuch von externen Institutionen, wie z.B. Museen gelten die Schutzmassnahmen der Schule sinngemäss und werden durch die Schutzmassnahmen der Institution ergänzt.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> </ul> | Lehrpersonen,<br>Begleitpersonen     | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                          | Umsetzungskontrolle                                   |
|---|--|---|---|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>  |   |   |
| D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigung gemäss Reinigungsordnung (Anhang 1)</li> <li>Alle Nutzenden werden bei Bezug des Hauses über die Gegebenheiten informiert. Die Hausordnungen wurden mit Hygienevorschriften ergänzt.</li> <li>Die Lagerhäuser der Stadt Zürich verfügen über ein Schutzkonzept (Anhang 2)</li> <li>Lehrpersonen erstellen zur Überprüfung durch die Schulleitung ein Schutzkonzept für das Klassenlager.</li> </ul>   | Lehrpersonen, Begleitpersonen                       | Durch Leitungen: der Primarschule, der Sekundarschule |
| D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept.</li> <li>Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.</li> <li>Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</li> <li>Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen.</li> </ul> | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter | Durch: Schulleitung / SIBE                            |
| <b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>   |  |   |   |
| E1: schulergänzende Betreuung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>Verpflegung: Für die Verpflegung kann das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden.</li> </ul>  | Leitung Betreuung                                   | Durch: Schulleitung / SIBE                            |
| E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.</li> </ul>   | WAH Lehrpersonen                                    | Durch: Leitung Sekundarschule                         |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle  |
|---|--|----------------------------|--|
| E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können. | <p>Sport- und Schwimmunterricht kann grundsätzlich gemäss ordentlichem Stundenplan in der üblichen Klassenzusammensetzung stattfinden.</p> <p>Sport unterrichtende Lehrpersonen / Fachlehrpersonen Schwimmen führen tagesaktuelle Anwesenheitslisten, welche für das Contact Tracing einsehbar gemacht werden können.</p> <p>Garderoben können normal genutzt werden.</p> <p>Unterrichtsgestaltung Sportunterricht allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygieneregeln einhalten. Hände vor und nach Unterricht gründlich waschen, auf traditionelle Rituale wie Shakehands, Abklatschen oder Ähnliches verzichten</li> <li>– Mindestabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen einhalten. Kontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf das Nötigste (z.B. Hilfestellung/Sicherung) beschränken</li> <li>– Sportarten mit ständigem Körperkontakt wie z.B. Raufspiele, Partnerakrobatik, etc. bis auf weiteres meiden.</li> <li>– Sport und Bewegung, wenn möglich, bevorzugt im Freien durchführen.</li> <li>– Beim Verarzten kleiner Blessuren trägt die Lehrperson Schutzmaske und Handschuhe</li> </ul> <p>Zusätzlich im Schwimmunterricht (durchgeführt durch das Sportamt der Stadt Zürich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schwimm-Material ins Wasser tauchen, bevor es weggeräumt wird.</li> <li>– In einer Notsituation trägt FLP Sw oder Kursleitung eine FFP2-Maske (werden in den Anlagen aufbewahrt).</li> <li>– Bei einem positiven Covid-19-Test ist die Co-Bereichsleitung Schwimmsport des Sportamts zu benachrichtigen.</li> </ul> | Lehrpersonen               | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule |
| E4: Musikunterricht Sekundarschule  | Beim Musikunterricht wird die Distanz gemäss Abstandsregeln verdoppelt oder der MU Unterricht erfolgt im Freien.   | MU Lehrperson              | Durch Leitungen:<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule                  |
| E5: Schutzkonzept für Therapien   | Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:   | Therapeutisch Tätige       | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule,<br>der Sekundarschule |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                          | Umsetzungskontrolle   |
|--|--|---|---|
| E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)   | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).   | Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule, der Sekundarschule |
| <b>F: Arbeitgeberpflicht/<br/>Arbeitnehmerschutz</b>   | <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p> |   |   |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung                           | Durch: Schulleitung / SIBE  |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):   | – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) gewährleistet.              | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst               | Durch: Schulleitung / SIBE  |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.<br><i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i> | Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen. Siehe B und C  | Schulpflege, Schulleitung                           | Durch: Schulleitung / SIBE  |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen   | Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.<br>Siehe B und C  | Alle Erwachsenen                                    | Durch: Schulleitung / SIBE  |
| F5: Besonders gefährdete Mitarbeitende   | Da die Abstandsregeln nicht überall gewährleistet werden können, tragen Mitarbeitende auf dem ganzen Schulareal, inkl. Innenräume eine Maske.  | Besonders gefährdete Mitarbeitende                  | Durch Leitungen: der Betreuung der Primarschule der Sekundarschule  |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle  |
|---|---|----------------------------|--|
| <b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>  | <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>  |                            |  |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | <p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primarschule: A0.25</li> <li>- Betreuung: A0.25</li> <li>- Sekundarschule: kein Raum notwendig:<br/>Sek-Schüler und Schülerinnen werden direkt nach Hause geschickt und die Eltern per elektronischer Nachricht informiert.</li> </ul> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem <b>Kind oder einer/einem Jugendlichen</b> in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ol> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege über den Verdachtsfall informieren kann.</li> <li>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.</li> </ol> | Lehrpersonen               | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule<br>der Sekundarschule  |
| G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)                     | <p>Kurzbeschrieb:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.<br/>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach</li> </ol>   | Lehrpersonen               | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule<br>der Sekundarschule: |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle   |
|---|--|---|---|
|   | Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.   |   |   |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)                                    | <p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p> | Eltern Lehrpersonen   | Durch Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule<br>der Sekundarschule |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule                                 | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin   | Meldung an:<br>für das Schutzkonzept verantwortliche Person                                       | Durch:<br>Schulleitung / SIBE   |
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin   | Alle Beteiligten  | Durch:<br>Schulleitung / SIBE   |
| G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)  | <p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team mit Musterbriefen</li> <li>– Kommunikation Eltern mit Musterbriefen</li> <li>– Kommunikation weitere mit Musterbriefen</li> </ul>  | Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule<br>der Sekundarschule                             | Durch:<br>Schulleitung / SIBE   |
|   | <p>Kurzbeschrieb:</p> <p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD.</p>  | Schulpflege,<br>Schulleitung, bei<br>Quarantäne zusätzlich<br>Leitende/r<br>Schulärztin/Schularzt | Durch:<br>Schulleitung / SIBE   |
|   | <p>Kurzbeschrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Musterbrief 1 Kind erkrankt</li> <li>– Musterbrief 2 Kinder erkrankt</li> <li>– Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt</li> <li>– Musterbrief Quarantäne</li> </ul>   | Leitungen:<br>der Betreuung<br>der Primarschule<br>der Sekundarschule                             | Durch:<br>Schulleitung / SIBE   |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                       | Umsetzungskontrolle       |
|---|--|--|---------------------------|
| <b>I: Die ersten 10 Tage nach Schulferien</b>   | <p>In den Medien* wurde Dr. Silvia Steiner, Präsidentin und Vorsteherin der Bildungsdirektion und Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wie folgt zitiert: "Es ist unzulässig, dass die Lehrerinnen und Lehrer aktiv erfragen, wo sich die Schülerinnen und Schüler während der Ferien aufgehalten haben". Dies heisst, niemand weiss ob sich Schülerinnen oder Schüler in den Ferien in einem Risikoland aufgehalten haben oder nicht. Und falls ja, ob sie die Quarantänepflicht eingehalten haben oder nicht. Dadurch besteht das Risiko, dass Schüler oder Schülerinnen am Unterricht teilnehmen, die allenfalls an Corona erkrankt sind.</p> <p>* Blick vom 29.07.20, Sonntagszeitung vom 09.07.208</p>   |  |                           |
| I1: Sekundarschule:<br>Empfehlung zum Maskentragpflicht für Lehrpersonen und Schüler/innen der Sekundarschule | <p>Da insbesondere Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule sich mit Corona anstecken können und ein Nachfragen, wird diesem Umstand Rechnung getragen:</p> <p>An den ersten 10 Tagen nach den Schulferien (Montag der 1. Woche bis und mit Mittwoch der 2. Woche) gilt eine Maskentragpflicht für Lehrpersonen und Schüler und Schülerinnen in den Innenräumen. Die Masken werden beiden Personengruppen durch die Schule zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Lagerort der Masken ist bei der Leitung der Sekundarschule. Mitarbeitende beziehen diese 2 Wochen vor dem Anlass, der Exkursion usw.</li> <li>– Die Nachbestellung erfolgt via Schulleitungssekretariat beim SBMV</li> </ul> <p>Einige Ausnahme: Beim Aufenthalt an den Sitzplätzen im Teamzimmer, bei welchen der Schutz durch die Plexiglaswände erfolgt.</p> | Lehrpersonen<br>Schüler/innen der Sekundarschule | Leitung<br>Sekundarschule |